

# Gemeindewahlordnung 1994 - TGWO 1994, Tiroler (TGWO 1994) Fundstelle

TGWO 1994 - Gemeindewahlordnung 1994 - TGWO 1994, Tiroler

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.06.2025

Gesetz vom 7. Juli 1994, mit dem die Wahl der Organe der Gemeinde geregelt wird (Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 - TGWO 1994)

LGBI. Nr. 88/1994

## Änderung

STF: LGBI. Nr. 88/1994 - Landtagsmaterialien: 148/94

LGBI. Nr. 12/1995 - Landtagsmaterialien: 277/94

LGBI. Nr. 40/1995 - Landtagsmaterialien: 88/95

LGBI. Nr. 94/1995 - Landtagsmaterialien: 344/95

LGBI. Nr. 145/1998 - Landtagsmaterialien: 275/98

LGBI. Nr. 113/2001 - Landtagsmaterialien: 284/01

LGBI. Nr. 33/2003 - Landtagsmaterialien: 62/03

LGBI. Nr. 127/2003 - Landtagsmaterialien: 347/03

LGBI. Nr. 67/2006 - Landtagsmaterialien: 143/06

LGBI. Nr. 19/2008 - Landtagsmaterialien: 482/07

LGBI. Nr. 7/2012 - Landtagsmaterialien: 511/11

LGBI. Nr. 150/2012 - Landtagsmaterialien: 559/12

LGBI. Nr. 76/2014 - Landtagsmaterialien: 150/14

LGBI. Nr. 81/2015 - Landtagsmaterialien: 251/15

LGBI. Nr. 32/2017 - Landtagsmaterialien: 625/16

LGBI. Nr. 76/2017 - Landtagsmaterialien: 230/17

## Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

Art / Gegenstand / Bezeichnung  
Paragraf

## 1. Abschnitt

### Allgemeines

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Wahlsprengel
- § 3 Wahlausschreibung
- § 4 Verlängerung der Funktionsdauer
- § 5 Kosten
- § 7 Wahlrecht
- § 8 Wählbarkeit
- § 9 Ausschluss vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit

## 2. Abschnitt

### Wahlbehörden

- § 11 Gemeinsame Bestimmungen
- § 12 Mitglieder der Wahlbehörden
- § 13 Gemeindewahlbehörden
- § 14 Sprengelwahlbehörden
- § 15 Sonderwahlbehörden
- § 15a Festlegung von Aufgaben der Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörden
- § 16 Bezirkswahlbehörden
- § 17 Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien
- § 18 Wahlleiter
- § 19 Namhaftmachung und Bestellung der Beisitzer
- § 20 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und der Ersatzmitglieder
- § 21 Änderungen in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, nachträgliche Bildung von Wahlbehörden
- § 22 Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 23 Beschlußfähigkeit

## 3. Abschnitt

### Erfassung der Wahlberechtigten

- § 23a Gemeindewählerevidenz für sonstige Unionsbürger
- § 24 Wählerverzeichnisse
- § 25 Ort der Eintragung
- § 26 Auflegung der Wählerverzeichnisse
- § 27 Ausfolgung der Wählerverzeichnisse an Wählergruppen
- § 28 Berichtigungsanträge, Berichtigungsanregungen
- § 29 Behandlung von Berichtigungsanregungen
- § 30 Entscheidung über Berichtigungsanträge

- § 31 Beschwerde
- § 32 Berichtigung und Abschluss der Wählerverzeichnisse
- § 33 Teilnahme an der Wahl, Ort der Ausübung des Wahlrechtes
- § 34 Antrag auf Ausübung des Wahlrechtes vor Sonderwahlbehörden
- § 34a Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für Briefwähler

#### 4. Abschnitt

##### Wahlwerbung

- § 35 Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates
- § 36 Unterscheidung der Bezeichnung der Wählergruppen
- § 37 Koppelung von Wahlvorschlägen
- § 38 Zurückziehung von Wahlvorschlägen, Zustimmungserklärungen und Unterschriften
- § 39 Ersatzvorschläge, Ergänzungsvorschläge, Änderungen
- § 40 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters
- § 41 Zurückziehung der Zustimmungserklärung, Tod oder Verlust der Wählbarkeit eines Wahlwerbers für die Wahl des Bürgermeisters; Zurückziehung eines Wahlvorschlages für die Wahl des Bürgermeisters
- § 42 Behebung von Mängeln
- § 43 Endgültige Prüfung der Wahlvorschläge
- § 44 Entscheidung über die Wahlvorschläge und die Koppelungen
- § 45 Kundmachung der Wahlvorschläge und der Koppelungen

#### 5. Abschnitt

##### Abstimmungsverfahren

- § 46 Wahlort und Wahlzeit
- § 47 Wahllokale und ihre Einrichtung
- § 48 Sicherung der Ordnung bei der Wahl
- § 49 Gestaltung des amtlichen Stimmzettels
- § 50 Wahlkuverts
- § 51 Beginn der Wahlhandlung
- § 52 Stimmabgabe
- § 52a Persönliche Ausübung des Wahlrechts
- § 52b Abgabe verschlossener Wahlkarten in einem Wahllokal
- § 53 Ausübung des Wahlrechtes in Anstalten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen
- § 54 Ausübung des Wahlrechtes vor Sonderwahlbehörden
- § 54a Vorgang bei der Briefwahl
- § 54b Behandlung der nach § 54a Abs. 1 lit. a eingelangten Wahlkarten

- § 54c Auswertung der nach § 54a Abs. 1 lit. a eingelangten Wahlkarten
- § 54d Besonderheiten bei der Auswertung der nach § 54a Abs. 1 lit. a eingelangten Wahlkarten durch mehrere Wahlbehörden
- § 55 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels für die Wahl des Gemeinderates
- § 56 Eintragung eines Wahlwerbers durch den Wähler
- § 57 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels für die Wahl des Bürgermeisters
- § 58 Verhinderung der Wahlhandlung
- § 59 Schluß der Stimmabgabe

## 6. Abschnitt

### Ermittlung der Wahlergebnisse

- § 60 Zählung der Wahlkuverts und der amtlichen Stimmzettel
- § 61 Zählung der Stimmen
- § 62 Ungültigkeit des Stimmzettels für die Wahl des Gemeinderates
- § 63 Ungültigkeit des Stimmzettels für die Wahl des Bürgermeisters
- § 64 Mehrere amtliche Stimmzettel in einem Wahlkuvert
- § 65 Niederschrift
- § 66 Zusammenfassung der Sprengelwahlergebnisse
- § 67 Wahlzahl; Verteilung der Mandate
- § 68 Behandlung von Wählergruppen gekoppelter Wahlvorschläge
- § 69 Vergabe der Mandate an die einzelnen Wahlwerber; Ersatzmitglieder
- § 70 Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters
- § 71 Engere Wahl des Bürgermeisters
- § 72 Feststellung und Kundmachung der Wahlergebnisse, Überprüfungsanträge
- § 73 Vorrücken der Ersatzmitglieder; Neuwahlen

## 7. Abschnitt

### Wahl des Gemeindevorstandes

- § 74 Verhältnismäßige Stärke
- § 75 Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates
- § 76 Tagesordnung der konstituierenden Sitzung
- § 77 Mangel der Wählbarkeit in den Gemeindevorstand
- § 78 Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat; Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
- § 79 Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und der Ersatzmitglieder
- § 80 Niederschrift über die Vorstandswahl; Anfechtung
- § 81 Neubesetzung frei gewordener Stellen

- § 82      Meldung der Wahlergebnisse
- § 83      Wahlen in die Ausschüsse, Entsendungen in andere Organe
- § 84      Fristen
- § 84a     Kundmachung
- § 85      Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

#### 8. Abschnitt

##### Schluß-, Straf- und Übergangsbestimmungen

- § 86      Strafbestimmungen
- § 87      Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

Anlage    Wahlkarte

1

Anlage    Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates

2

Anlage    Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters

3

Anlage    Amtlicher Stimmzettel für die engere Wahl des Bürgermeisters

4

Der Landtag hat beschlossen:

In Kraft seit 20.09.1994 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)